# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

## Abend-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

**Nr. 128. [31. Jahrgang.]** **Berlin, Mittwoch den 16. März 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 128.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.** **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**



## Abonnements-Einladung.

**Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.**

**Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint**

**12 Mal wöchentlich,**

**und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend ausgeschlossene „Sonntags-Beilage“, sowie die „Verloosungs-Beilage“ vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.**

**Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.**

**Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.**

**Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ für das Vierteljahr:**

**In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.**

**Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.**

**Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.**


## Politischer Tagesbericht.

Berlin, 16. März.

Vor einigen Tagen ging uns eine Broschüre zu, welche durch ihren Titel: „Der alte und der neue Kurs“*) errathen ließ, daß sie Aufsehen machen wolle. Im Uebrigen charakterisirte der Verfasser, Herr v. Zadow-Alt-Wuhrow, seine Schrift als „wirthschaftspolitische Betrachtungen eines Landwirths“.

Vom alten und neuen Kurs haben wir in der Broschüre nicht viel finden können, und die nationalökonomischen Betrachtungen des Herren v. Zadow hätten uns kaum Veranlassung zur Erörterung geboten. Derselbe empfiehlt, und zwar vom Standpunkte des Großgrundbesitzers aus, seinen Berufsgenossen, sie sollten die agrarischen Zölle völlig fallen lassen, weil die demokratische Agitation gegen dieselben doch nicht aufhören und das „Odium“ derselben stets am Stande der Großgrundbesitzer haften bleiben werde. Ob dieser mehr taktische Gesichtspunkt durchschlagend für die berührte wirthschaftspolitische Frage sein kann, mag dahingestellt bleiben. Zu befürchten wäre allerdings, daß, sofern dieses „Odium“ beseitigt wäre, die demokratische Agitation gewiß sehr bald ein anderes entdeckt haben würde, um gegen die landwirthschaftlichen Interessen und die „Latifundien“-Besitzer zu operiren.

Auf eingehendere Erörterung der weiteren wirthschaftspolitischen Meinungen des Herrn v. Zadow darf ebenfalls verzichtet werden. Wer der Ansicht ist, unsere Landwirthschaft, soweit deren Lage von der ausländischen Ueberproduktion beeinflußt wird, habe eigentlich nur mit Rußland zu rechnen, weil die Statistik nachweist, daß der überwiegende Theil unserer Einfuhr von dort kommt, — wer auch die russische Konkurrenz nicht hoch anschlägt, weil Rußland „schon durch eine totale Mißernte gerade seiner fruchtbarsten Landstriche genöthigt ist, jeden Export einzustellen“, wobei sich eine „so tiefgreifende Zerrüttung aller wirthschaftlichen Verhältnisse“ zeige, „daß wir auf mehrere Jahre, vielleicht auf lange Zeit, diesen Konkurrenten überhaupt nicht mehr zu fürchten brauchen“, — wer meint, vor der überwältigenden Konkurrenz Amerikas große Furcht zu hegen, sei ganz zwecklos, „da trotz der großen Weizenernte, welche die Vereinigten Staaten im letzten Jahre gemacht haben, die Weizenpreise auf eine lange nicht dagewesene Höhe gestiegen sind, Amerika also offenbar nicht im Stande gewesen ist, den Ausfall zu decken, welchen der Weltmarkt durch die letzten schlechten Ernten in Europa erlitten hat“, — wer ferner meint, von Indien brauche man jetzt wohl nicht mehr zu sprechen, möge „auch manche Ladung Weizen von Indien nach England gehen und dafür so viel mehr amerikanischer Weizen den Weg nach Deutschland nehmen, einen irgend erheblichen Umfang habe diese Zufuhr jedenfalls bis jetzt nicht angenommen“, — wer Australien bei der Abwälzung dieser Weltmarktkonkurrenzverhältnisse in Getreide gar nicht einmal benennt, — wer endlich das unterscheidende Merkmal des Finanz- und des Schutzzolls darin erkennt, daß den ersteren „der Ausländer trägt“, — mit einem Autor von solchen Ansichten würde eine Erörterung derselben kaum zu einer Verständigung führen.

Wenn wir aber trotzdem die Schrift des Herrn v. Zadow an dieser Stelle berühren, so geschieht es wegen des Umstandes, daß schon am Abend desselben Tages, an welchem sie uns zu Händen kam, die hiesige manchester-demokratische Presse spalten-, ja seitenlange Auszüge aus derselben brachte und im Triumph darauf hinwies, wie Jemand, der weder Freihändler noch Deutschfreisinniger, ja selbst Landwirth sei, die agrarischen Schutzzölle so scharf verurtheile und geradezu ihre Aufhebung empfehle.

Die zwischenliegende Zeit hat genügt, um diesen Triumphgesang die Runde durch die Freihandelsblätter machen zu lassen, und in den Kreisen der gläubigen Leser derselben ist Herr v. Zadow-Alt-Wuhrow zur Zeit gewiß eine hochangesehene Autorität.

So wenig wir beiden Theilen den erzielten Effekt mißgönnen, so war doch ein recht sonderbarer Umstand dabei. Die Schrift des Herren v. Zadow hat nämlich zwei Theile, deren ersterer die Getreidezölle bespricht und verwirft, während der zweite diejenigen Forderungen formulirt, unter Voraussetzung deren Erfüllung Herr v. Zadow die Beseitigung der Getreidezölle für gerathen hält. Auffallender Weise hat aber nur der erste Theil der Zadow'schen Schrift, also nur das Plaidoyer gegen die Getreidezölle, die Aufmerksamkeit jener Blätter erregt; an dem zweiten Theil, d. h. an der dagegen aufgemachten Kostenrechnung, ist man schweigend vorübergegangen.

Da aber dabei die Leser jener Blätter ein ganz schiefes Bild von den An- und Absichten der ihnen vorgeführten neuen Autorität erhalten haben müssen, wollen wir hier in aller Kürze nur die Hauptpunkte der Kostenrechnung zusammenstellen, welche Herr v. Zadow behufs Liquidation der von ihm verworfenen Agrarzölle einreicht. Als Aequivalent, d. h. als eine „hinreichende Pflege“, bei welcher seiner Meinung nach die Landwirthschaft auch in einem Industriestaate gedeihen könnte, werden für unsere Verhältnisse folgende Forderungen formulirt:

1. Ueberweisung der Grundsteuer an die Kommunen;
2. Uebernahme der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter zur Altersversicherung „auf die breiten Schultern des Staates“;
3. Wiedereinführung der untersten Stufen der Klassensteuer, resp. einer entsprechenden direkten Besteuerung der jetzt steuerfreien kleinsten Einkommen;
4. Einführung des Branntweinmonopols, um „die Existenzbedingungen des so riesig hoch besteuerten Brennereigewerbes“ zu sichern;
5. Veranlassung des Auslandes, die dort bestehenden Exportprämien für Brennereiprodukte aufzuheben;
6. offene Differentialtarife zu Gunsten der landwirthschaftlichen Produktion;
7. Beförderung der schlesischen Kohlen, sächsischen Kalisalze, Düngekali, überhaupt Dünge- und Futtermittel unter dem Selbstkostenpreise;
8. Erschließung stärkerer Steuerquellen für die Gemeinden, wozu, falls Gebäude- und Gewerbesteuer in ihrer gegenwärtigen Form nicht hinreichen sollten, stärkere Heranziehung des Schankgewerbes empfohlen wird;
9. Bessere Armenpflege in den Städten;
10. Erhebung von Einzugsgeld, da man doch „diese Kinderschuhe des Konstitutionalismus“ ausgezogen haben sollte;

und einiges Andere mehr.

Unsere Leser werden begreifen, weshalb nur der erste Theil der v. Zadow'schen Schrift zur Kenntniß des von der Freihandelspresse bedienten Publikums gebracht wurde. Denn, ganz abgesehen davon, ob die einzelnen Ansätze der Kostenrechnung des zweiten Theils vertretbar wären, hoch genug sind sie sicherlich, um — im Falle der Genehmigung durch die Deutschfreisinnigen — in ernsthafte Erörterung über die Aufhebung der Agrarzölle eintreten zu können.

Aber leider hat sich kein Blatt jener Richtung dazu herbeigelassen, über diese Seite der Sache seine Meinung zu sagen, und vermuthlich werden auch die Leser jener Organe, welche triumphirend auf die Schrift des Herrn von Zadow hinwiesen, vergeblich warten, daß man ihnen auch die Kehrseite der Medaille zeige.

*) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 60 ₰.

### Großherzog Ludwig IV. von Hessen †.

h. **Darmstadt,** 15. März. Unweit Darmstadt, etwa 20 Minuten vom großherzoglichen Schlosse entfernt und eine halbe Stunde von dem Palais, liegt die Rosenhöhe, eine wellige Erhöhung, von der aus man eine prächtige Aussicht auf den Odenwald mit dem Melibocus hat und die eine Villa und das Mausoleum der großherzoglichen Familie trägt. Dies ist die Stätte, wo unter Anderen auch Großherzogin Alice ruht und wo man am Donnerstag die sterblichen Ueberreste des heimgegangenen Herrn beisetzen wird. Hohe Tannen umgeben diese Fürstengruft und schließen sie ab vom Geräusche und Treiben der Welt. Man denke sich das Mausoleum als einen dreitheiligen, langgestreckten Bau, einen Mittelbau, der sich über der Gruft erhebt, und zwei Seitenkapellen, die mit ihm durch offene Säulenhallen verbunden sind. Die Gruft des Mittelbaues birgt die Särge der Großherzöge Ludwig II. und Ludwig III. und deren Gemahlinnen und einiger hessischer Prinzen und Prinzessinnen; die Mitte der über derselben sich erhebenden Kapelle nimmt ein vielbewundertes Meisterwerk Christian Rauch's ein: eine in Marmor wiedergegebene hessische Fürstentochter, die in zartem Kindesalter 1826 gestorben ist. In der Kapelle zur Rechten schläft Prinz Alexander, der Vater der viel genannten Battenberger, den ewigen Schlaf; links erhebt sich die Ruhestätte, die am Donnerstag die sterblichen Ueberreste des Großherzogs aufnehmen wird. Das Mausoleum ist kein geräumiger Bau; man empfängt den Eindruck, als ob seiner Zeit dem ausführenden Architekten finanziell die Hände recht gebunden waren; aber er hat doch seine Aufgabe mit Geschick gelöst. Die Stätte enthält keine Gruft, die Särge stehen also in der Nische der Kapelle. Wir treten in einen Raum, der etwa vier Meter im Geviert hat, also noch kleiner ist, als das Mausoleum in Charlottenburg vor seinem Erweiterungsbau. Den Mittelpunkt der Kapelle nimmt der viel gerühmte, vom englischen Bildhauer Böhm gefertigte Sarkophag der Großherzogin Alice ein, der sich auf einem Sockel von grauem Marmor erhebt. Um die Gestalt der fürstlichen Frau ist der Hermelinmantel geschlagen, nur an Hals und Arm wird das Gewand sichtbar. Das Haupt ist nach links geneigt und ruht auf einem breiten, von zwei Engelsgestalten getragenen Kissen, unter dem auf der Kopfseite des Sarkophags die Widmungstafel die Inschrift trägt: „Errected to the memory of Alice, Grand-duchesse of Hesse, Princess of Great Britain and Irland by her loving sisters and brothers Victoria, Albert Edward, Alfred, Helena, Luise, Arthur, Leopold and Beatrice. B. April 25, 1843. † 14. Decbr. 1878.“ Der linke Arm umschlingt ihre jugendliche Tochter Marie, die sich eng an die Mutter anschmiegt; den rechten Arm, der in getreuer Nachbildung das Armband trägt, das man der Heimgegangenen angelegt hat, greift wie zum Schutze des Kindes nach links. Den Hals umschlingt eine Kette mit dem Kruzifix. Das Ganze athmet Frieden und Ruhe; man glaubt, die Heimgegangene könne mit ihrem Kinde jeden Augenblick wieder zu neuem Leben erwachen. Die Wände sind rothbraun, die abgerundeten Ecken blaugrün gehalten, in die Zwickel sind Kreuze gemalt; über der Thür befindet sich das hessische Wappen, gegenüber das englische. Die Kuppel zeigt Engelsköpfe und hat ein bunt verglastes Oberlicht. Die schmalen Fenster in der Wand zur Rechten sind durch rothen Stoff verhängt; das Fenster gegenüber dem Eingang zeigt in der Mitte den Heiland mit einem Kinde und zu beiden Seiten Gestalten, welche dem Höchsten Lob und Preis singen. Darüber die Worte: Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. Das Fenster ist ganz in grün gehalten, so daß das Licht nur gedämpft in den geweihten Raum dringt. Die vierte Seite endlich, die zur Rechten, ist zu einer Nische erweitert, in der bisher der Sarg der Großherzogin Alice und die ihrer ihr vorangegangenen Kinder Fritz und Marie standen. Die kleinen Särge hat man zeitweilig, um etwas Raum zu gewinnen, in die mittlere Rotunde gestellt; sie hatten bisher den Platz eingenommen, der fortan ihrer erlauchten Mutter zur Rechten ihres nun wieder mit ihr vereinten Gatten gebührt.

Heute Abend sind auch die näheren Bestimmungen bekannt gegeben worden, wie die Leichenfeier am Donnerstag verlaufen soll. Danach findet sie um 11 Uhr statt; vor dem Neuen Palais steht die Trauerparade unter dem Befehl des Generalmajors Lademann, aus den verschiedenen Regimentern der Garnison zusammengesetzt. Im Audienzsaale, wo der Sarg aufgebahrt ist, versammeln sich die Standesherren, Diplomaten, Minister, Generale, Hofstaaten, Gefolge, Abordnungen von Regimentern und sonstige Herren und einige besonders geladene Damen. Die höchsten Herrschaften treten aus dem gelben Salon ein und nehmen vor dem Katafalk Platz. Die Einsegnung der Leiche vollzieht der Ober-Hofprediger Bender. Es formirt sich der Leichenzug, den die Dienerschaft, die Vertreter der Städte und die Kavaliere des Großherzogs eröffnen. Zur Seite des achtspännigen Leichenwagens schreiten Generale und Stabsoffiziere, hinter ihm wird das Leibpferd geführt. Es schließen sich an die höchsten Herrschaften, die Standesherren, die Minister, Diplomaten und das ganze Trauergefolge, wie es nach Rang und Stand der Ober-Zeremonieenmeister v. Werner geordnet hat. Unter dem Geläute aller Glocken bewegt sich der Zug durch die Wilhelminenstraße, obere Rheinstraße, über den Paradeplatz, durch die Alexanderstraße, Mühlstraße und Erbacherstraße nach der Rosenhöhe. Am Eingang zur Mausoleumsanlage wird die Leiche von dem Hofprediger Ehrhardt empfangen und von ihm unter den Ehrenbezeugungen des auf den Wegen um die Rosenhöhe stehenden militairischen Kondukts alsdann eingesegnet.

Aus **München,** 16. März, meldet „Wolff's Tel. B.“: Prinz Ludwig sowie die hier wohnenden für das Großherzogthum Hessen mitbeglaubigten Gesandten Württembergs und Rußlands sind heute früh nach Darmstadt abgereist.

---

In der heutigen (195.) Plenarsitzung des **Reichstags** wurde die dritte Berathung der Krankenkassennovelle fortgesetzt. § 6a enthält Bestimmungen über die Leistungen der Krankenkassen, die Karenzzeit, Entziehung resp. Kürzung des Krankengeldes und schafft Zwangsärzte, Zwangsapotheken und Zwangskrankenhäuser. Ein Antrag Dr. Hirsch-Gutfleisch wendet sich gegen die Entziehung des Krankengeldes bei Geschlechtskrankheiten. Nach längerer Erörterung, in der die Abgg. Dr. Hirsch, Dr. Gutfleisch, Molkenbuhr nnd Singer sich für, Abg. Frhr. v. Stumm und Geh. Ober-Reg.-Rath v. Woedtke sich gegen diesen Antrag aussprachen, wird der Antrag abgelehnt und § 6a mit einem unerheblichen Kompromißantrage Dr. Gutfleisch und Genossen angenommen, ebenso mit unwesentlichen Aenderungen die §§ 7—26, welche weitere Bestimmungen über die Leistungen der Kassen enthalten. Eine längere Debatte rief § 26a hervor, welcher bei Ueberversicherung eine Kürzung des Krankengeldes bis zum Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes ausspricht und des Weiteren Strafbestimmungen für die Ortskrankenkassenstatuten vorsieht. Bei diesem Paragraph treten die Sozialdemokraten zum ersten Male in der dritten Berathung der Novelle mit einem Antrage hervor. Ein Antrag Grillenberger will den ganzen § 26a streichen und eventuell eine Kürzung des Krankengeldes bei Ueberversicherung nur bis zu 4/5 des durchschnittlichen Tagelohnes zu lassen, da, wie der Antragsteller ausführte, die Versicherten während ihrer Krankheit weit mehr Geld brauchteu, als so lange sie erwerbsfähig seien. Ferner will der Antrag Grillenberger die Kürzung des Krankengeldes nicht nur den organisirten Zwangskassen, sandern auch den freien Hülfskassen zu Gute kommen lassen. Ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch und Genossen läßt in dem Kassenstatut auch die Festsetzung der Unterstützungen und Beiträge nach dem wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten, statt nach dem durchschnittlichen Tagelohn zu. Ein Antrag Möller-v. Strombeck-Merbach will eine Verschärfung aus der Regierungsvorlage wiederherstellen, wonach jede Ueberversicherung der Ortskrankenkasse bei Verlust des Anspruches an die Kasse anzumelden ist. Bei Schluß der Redaktion spricht Abg. Grillenberger zu seinem Antrage.

---

In der heutigen (33.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** führte bei Fortsetzung der Berathung des Kultusetats im Kap. 124 Tit. 15 (Staatszuschuß für die evangelischen Landeskirchen als Beihülfe zur theilweisen Ablösung der Stolgebühren 750 000 ℳ) zu einiger Debatte. Kultusminister Graf Zedlitz wiederholte seine in der Kommission abgegebene Erklärung, daß diese Summe nur verwendet werden würde, wenn die bezüglichen vorliegenden Gesetzentwürfe zu Stande kämen. Abg. Richter äußert prinzipielle Bedenken gegen diese Forderung, außerdem hält er es nicht gerechtfertigt, die Frage für die evangelische Kirche zu regeln, ehe dieselbe nicht auch für die katholische Kirche möglich werde. Im Lande bestehe auch gar nicht die Begeisterung für die Aufhebung der Stolgebühren, wie es hier dargestellt werde. Er bitte, unbeschadet des Prinzips, damit wenigstens für beide Konfessionen gleichzeitig die Regelung der Frage eintreten kann, für dieses Jahr die geforderte Summe abzulehnen. Kultusminister Graf Zedlitz erwiderte, daß die Frage der Regelung der Stolgebühren seit einem Jahrzehnt schwebe, und daß die Regierung mit ihren Vorschlägen nur den Wünschen des Hauses selbst entspreche. Die katholische Kirche werde keineswegs differentiell behandelt werden; es sei nur noch nicht möglich gewesen, die nöthigen statistischen Erhebungen zum Abschluß zu bringen und die erforderlichen Abkommen mit den kirchlichen Oberen zu treffen. In der Sache handle es sich auch gar nicht um Wohlthaten an die Kirche, sondern vor Allem um die Befolgung des großen sozialpolitischen Zieles, große Massen des Volkes, welche sich der Kirche entfremdet hätten, derselben wieder zuzuführen. Der feste Fünf-Millionen-Fonds stehe mit dieser Frage nur in einem sehr losen Zusammenhange; derselbe bezwecke ja, da aushelfend zu wirken, wo die Geistlichen ganz ungenügend dotirt seien. Abg. v. Jagow trat den Deduktionen des Abg. Richter entgegen und erklärte seine Zustimmung zu den Intentionen der Regierung, bezüglich der Aufhebung der Stolgebühren. Denn es handle sich thatsächlich um die Aufhebung, und nicht um die Ablösung derselben, und um eine hohe sozialpolitische Aufgabe. Abg. Dr. Enneccerus kann ebenfalls die Bedenken des Abg. Richter nicht theilen. Abg. Frhr. v. Heereman betont, daß durch die Bewilligung dieses Titels in keiner Weise ein Präjudiz für das Gesetz selbst geschaffen werde, und konstatirt beiläufig die derzeitige Zärtlichkeit des Abg. Richter für die katholische Kirche. Abg. von Eynern erinnert daran, daß das Haus das bezügliche Kirchengesetz nur annehmen oder ablehnen, aber nicht abändern könne, und hebt hervor, daß der rheinische Theil der evangelischen Kirche in dem Gesetz weniger günstig behandelt werde, als die evangelische Kirche des Ostens. Besser wäre es wohl, wenn die jetzige Vorlage — nicht abgelehnt, aber zurückgestellt würde, bis im nächsten Jahre auch der Entwurf, betreffend die Aufhebung der Stolgebühren der katholischen Kirche, dem Hause vorliegen werde. Abg. Richter kann nicht anerkennen, daß die Aufhebung der Stolgebühren die vom Kultusminister erwarteten Wirkungen bezüglich der Rückkehr zur Kirchengemeinschaft haben werde. Für nichts habe man in diesem Jahre Geld, als für kirchliche Zweck. Man sollte die qu. 750 000 ℳ für dieses Jahr zu einem anderen Zwecke bei der dritten Lesung in den Etat einstellen. Kultusminister Graf Zedlitz erwidert, daß die Behauptung des Vorredners, daß man für nichts Geld habe, als für kirchliche Zweck, durch den Etat selbst widerlegt werde. Abg. Stöcker konstatirt, daß Abg. Richter es allein gewesen, der dieser kirchenfreundlichen Maßregel der Regierung widersprochen habe. Abg. Stengel erklärt, daß seine Freunde die qu. Forderung genehmigen würden, ohne damit der Entscheidung über das Kirchengesetz zu präjudiziren. Finanzminister Dr. Miquel weist dem Abg. Richter gegenüber nach, daß im vorliegenden Etat erhebliche Mehrausgaben für das Schulwesen eingestellt seien, bemerkte übrigens beiläufig die Nothwendigkeit, mit Rücksicht auf das Herrenhaus, die Etatsberathung in dieser Woche zum Abschlusse zu bringen. Kultusminister Graf Zedlitz betonte, daß von den qu. 750 000 ℳ den Geistlichen persönlich nichts zu Gute komme. Darauf wurden die 750,000 ℳ bewilligt. — Beim Kap. 125 (Medizinalwesen) erwidert auf Anfrage des Abg. Olzem der Regierungskommissar Geh. Rath Dr. Pistor, daß ein Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Apothekerwesens, und ein solcher, betreffend das Geheimmittelwesen, dem Abschlusse nahe. Abg. Dr. Graf befürwortet die Aufbesserung der Gehälter der Medizinalbeamten und bespricht die Stellung der Aerztekammern mit Rücksicht auf gewisse, durch die Presse verbreitete Nachrichten. Ministerialdirektor Bartsch erwidert, daß der Herr Minister die Aufbesserung jener Gehälter im Auge behalte und daß es in der zweiten Beziehung sich lediglich um eine gutachtliche Aeußerung darüber handele, ob eine Verminderung oder Erweiterung der Disziplinargewalt der Aerztekammern gewünscht werde. Abg. Dr. Langerhans bestreitet entschieden, daß die Mehrheit der Aerzte eine Verschärfung der Disziplinargewalt der Aerztekammern wünschenswerth halte. Auf seine Anfrage, betreffend die obligatorische Leichenschau, erwidert Ministerialdirektor Bartsch, daß diese Frage in der Verhandlung begriffen sei. An der Debatte betheiligten sich noch die Abgg. Dr. Graf, Dr. Meyer (Berlin), Dr. Virchow, namentlich Darauf wird Tit. 1 bewilligt; bei Tit. 2 befürwortet Abg. v. Pilgrim die Erhöhung der Gehälter der Kreisphysiker, beziehungsweise eine Rangerhöhung derselben. Abg. Brandenburg unterstützt diese Bitte. Der Titel wird bewilligt. (Die Berathung des Kapitels „Medizinalwesen“ dauert bei Schluß des Berichts fort.)

---

Ueber eine in Sachen der **Schulvorlage** am Sonntag in Barmen abgehaltene Bürgerversammlung, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Parteien, in welcher Pastor Schreiner über den Gesetzentwurf referirte, wird uns berichtet: Die Lehrer, welche dann das Wort nahmen, sprachen sich sehr befriedigt über das Gesetz aus. Sie wünschten nur einige nebensächliche Aenderungen, vor Allem aber betonten sie, daß noch mehr das Recht der Schulinteressenten (Familienväter) gewahrt werde und der Wahlmodus ein anderer würde. Es ging ihnen darum, daß ähnlich, wie bei den Kirchenwahlen, erst Urwahlen vorgenommen und die darin gewählten Wahlmänner dann die Mitglieder zum Schulvorstand zu wählen hätten. Sie wünschten ferner, daß nur solche Familienväter in den Schulvorstand kämen, deren Kinder die Volksschule besuchten. Diese Frage spielt am Rhein in Lehrerkreisen die Hauptrolle. Die Versammlung einigte sich dann zu folgender Resolution: „Die am 13. März 1892 im Wupperfelder Vereinshaus zahlreich versammelten Wupperthaler Bürger sprechen im Prinzip ihre Zustimmung zu der neuen Schulgesetzvorlage aus; sie stehen auf dem Boden der konfessionellen Volksschule und hoffen, daß Regierung und Landtag den Versuchen, die Annahme des Gesetzes zu hintertreiben oder zu verschleppen, mit Festigkeit und Entschiedenheit begegnen werden.“

Der Vorsitzende betonte übrigens besonders, daß auch die Barmer Stadtverordneten sich prinzipiell für die konfessionelle Volksschule — mit wenigen Wünschen der Abänderung —, also eigentlich für das Gesetz ausgesprochen hätten.

Die bei der monatlichen Konferenz in Marburg versammelten 17 Geistlichen der Diözese Marburg faßten einstimmig den Beschluß, an den Kultusminister unter prinzipieller Billigung des Volksschulgesetzentwurfes ein Dankschreiben für sein energisches Eintreten für die Erhaltung der konfessionellen Volksschule zu richten mit der Bitte, unbeirrt durch die Gegner der Vorlage auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen.

---

Die Anmeldungen für die deutsche Abtheilung auf der **Weltausstellung in Chicago** laufen noch immer in reichlichem Maße ein. Die auch bei früheren Ausstellungen beobachtete Erscheinung, daß ein großer Theil von Ausstellern erst in letzter Stunde seine Betheiligung erklärt, macht sich auch jetzt wieder bemerkbar. Der Grund hierzu wird wahrscheinlich in dem Gedanken zu finden sein, daß uns noch fast ein Jahr von der Eröffnung der Ausstellung trennt, ohne daß dabei die für die planmäßige Vorbereitung der Arbeiten verhältnißmäßige Kürze des Zeitraums in Rücksicht gezogen wird. Die im gegenwärtigen Augenblick bereits ziemlich geförderten Raumvertheilungsarbeiten lassen erkennen, daß der Deutschland zuertheilte Raum, namentlich derjenige in der Industriehalle, durch die bereits vorliegenden Anmeldungen reichlich in Anspruch genommen ist. Auf eine Berücksichtigung der nunmehr noch eingehenden Anmeldungen, welche immerhin auf Kosten der bisherigen Anmelder erfolgen würde, kann daher nur noch insofern gerechnet werden, als die angemeldeten Gegenstände von besonders hervorragender Bedeutung und demnach zur Ergänzung des Gesammtbildes der deutschen Abtheilung werthvoll und unentbehrlich sind.

---

### Rundschau im Auslande.

Die **französische** Regierung hat der Kammer bereits den Entwurf eines Zusatzes zum Strafgesetzbuch vorgelegt, wonach künftig auch die vorsätzliche Beschädigung fremder Gebäude mittelst explosiver Stoffe, auch wenn Menschen dabei nicht verletzt werden, mit dem Tode bestraft werden soll. Die Untersuchung über die Explosion in der Lobau-Kaserne dauert fort; Ergebnisse sind bis jetzt nicht zu verzeichnen. Der Polizeipräfekt ist der Ansicht, daß der Dynamitanschlag ursprünglich gegen die Polizeipräfektur geplant gewesen sei. Es sollen dem Präfekten neuerdings anonyme Briefe zugegangen sein, in welchen angedroht wird, daß der Justizpalast, alle Ministerien, die Hotels der Botschafter und die Polizeipräfektur in die Luft gesprengt werden sollen. Jedenfalls hat man es für nothwendig erachtet, zum Schutze der Denkmäler besondere Maßnahmen zu treffen. Alle Militairposten haben Verstärkungen erhalten. Wie das „W. T. B.“ berichtet, werden im Laufe des heutigen Vormittags bei allen als Anarchisten bekannten Personen Haussuchungen vorgenommen. Jedes Individuum, bei welchem Sprengmittel gefunden werden, wird festgenommen und in Haft behalten werden. Von dreißig Haussuchungsbefehlen, fügt das „W. T. B.“ hinzu, beziehen sich die meisten auf ausländische Revolutionaire. Wie Hirsch's T. B. berichtet, herrscht in parlamentarischen Kreisen große Erregung, weil der Polizeipräfekt die Unfähigkeit der Polizei, die Anarchistenkomplotte aufzudecken, damit entschuldigt, daß Constans der Polizei alle geheimen Fonds, durch welche die Beziehungen der Polizei zu gewissen anarchistischen Elementen unterhalten wurden, entzogen habe, wodurch der Geheimdienst vollständig lahm gelegt worden sei. Constans habe die geheimen Fonds gegen die Boulangisten und später für die ihm ergebene Presse verwendet. Polizeipräfekt Lozé erklärt ferner, die gegenwärtige Organisation der Polizei sei machtlos gegen die Anarchisten. Es werden anläßlich dieser Erklärung heftige Kammerdebatten erwartet.

Aus **Konstantinopel** läßt „Hirsch's T. B.“ sich melden, der bei der russischen Post angestellte Schischmanow, welcher der Theilnahme an dem Morde des bulgarischen Agenten Vulkovitsch bezichtigt wird, sei auf russische Fürsprache freigelassen worden und befinde sich bereits in Odessa.

Gleichzeitig meldet dasselbe Telegraphen-Bureau aus **Sofia,** daß die aus Konstantinopel eingetroffene Nachricht von der Entlassung Schischmanow's bei den Bulgaren große Entrüstung hervorgerufen habe, weil dadurch die Sicherheit der bulgarischen Beamten und Staatsmänner inskünftige noch mehr gefährdet erscheine.

Aus **Belgrad** wird dem „W. T. B.“ berichtet, daß wahrscheinlich am heutigen Tage die Skupschtina sich mit der Deklaration des ehemaligen Königs Milan befassen werde. Gestern Abend fand eine neuerliche Sitzung des radikalen Klubs statt, weil mehrere Radikale auch gegen die vom Ausschusse abgeänderte Deklaration stimmen wollen, welche